



**Hannover**

**Sachgebiet Stiftungen**

## **Informationen und Richtlinien zu den finanziellen Fördermöglichkeiten von Projekten für gemeinnützige Institutionen durch das Sachgebiet Stiftungen der Landeshauptstadt Hannover**

### **Was sind Stiftungsmittel ?**

Stiftungsmittel sind keine öffentlichen Mittel. Stiftungsmittel sind private Gelder, die der Landeshauptstadt Hannover treuhänderisch mit einer Auflage anvertraut wurden. Die Stifterin oder der Stifter haben in einer Satzung festgelegt, für welche Zwecke die Stiftungsmittel eingesetzt werden sollen.

Der Staat soll durch die Förderung nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Es muss sicher gestellt sein, dass zur Finanzierung der beantragten Summe kein staatlicher Kostenträger aus einer gesetzlichen Verpflichtung entlassen wird.

### **Wer wird gefördert ?**

Es können nur gemeinnützig anerkannte Institutionen unterstützt werden. Die Projektförderung ist auf das Stadtgebiet Hannovers begrenzt und muss vorwiegend den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hannover zu Gute kommen.

Es kann vorkommen, dass Projektanträge abgelehnt werden müssen, weil keine Stiftungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Das bedeutet aber nicht, dass das Projekt nicht als förderungswürdig angesehen wird.

Ablehnungen werden nicht begründet.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel muss nachgewiesen werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel oder nicht benötigte Mittel müssen zurück gezahlt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.



Sachgebiet Stiftungen

## Was wird gefördert ?

In der Regel sollen die Fördermittel für projektbezogene Sachaufwendungen verwendet werden.

Das Sachgebiet Stiftungen finanziert auch Projekte gemeinsam mit anderen Fördereinrichtungen, möchte aber als Förderer des Projektes genannt werden.

## Muss ich einen Eigenanteil leisten ?

Hilfe zur Selbsthilfe ist der Grundgedanke der Förderung durch das Sachgebiet Stiftungen. Ein Eigenanteil des Trägers oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet. Die Höhe der Eigenmittel kann je nach Projekt unterschiedlich sein.

## Ist eine Dauerfinanzierung eines länger angelegten Projektes möglich ?

Projekte sollen durch die Förderung nicht in finanzielle Abhängigkeit geraten. Deshalb werden laufende Kosten nicht gefördert.

## Gibt es Ausschlusskriterien ?

Aus Stiftungsmitteln können nicht gefördert werden:

- Honorare oder zusätzliche Personalkosten (außer in der Höhe von Aufwandsentschädigungen)
- Politische Gruppen
- Projekte außerhalb der Stadt Hannover
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht für die Antragstellerin oder den Antragsteller besteht
- Regelmäßige Förderung von Institutionen
- Andere Stiftungen
- Pflichtaufgaben des Staates



**Hannover**

**Sachgebiet Stiftungen**

## **Welche Projekte haben gute Chancen gefördert zu werden ?**

Projekte,

- die ganz oder überwiegend mit freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten und /oder Betroffene aktiv beteiligen,
- die Phantasie, Engagement und Ideenreichtum erkennen lassen,
- die Modell- und /oder Vorbildcharakter haben und verallgemeinerungsfähig sind,
- die die Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Ideen, Interessen und Zielvorstellungen fördern,
- die zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen,
- die die Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe, Kultur- und Sozialarbeit fördern,
- die die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern,
- die die benachteiligte Kinder und Jugendliche fördern
- die die Seniorinnen und Senioren fördern.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich unsicher sind, ob ihr Projekt den Kriterien entspricht, können gern anrufen und ihre Ideen mit uns durchsprechen, bevor sie sich die Mühe eines schriftlichen Antrags machen.